

- a) Es gelten generell die aktuellen Bestimmungen der Coronaschutzverordnung
- a. Mindestabstand ist einzuhalten**
 - b. Auf dem gesamten Gelände gilt Maskenpflicht:**
 - i. Für Sportler bis zum Erreichen der Kabine**
 - ii. Für Besucher bis zum Erreichen des Steh- /Sitzplatzes**
- b) Das Betreten der Sportanlage ins nur nach Registrierung gem. Schutzverordnung erlaubt:
- a. Heimmannschaft:
Der Trainer erhält die Liste vom Hygieneschutzbeauftragten - ohne komplettes Ausfüllen dieser Liste darf der Platz nicht betreten werden – hier sind wir von der Stadt strikt angehalten vom Hausrecht Gebrauch zu machen!!!
 - b. Gastmannschaft:
Der Trainer /Betreuer die Liste vom Hygieneschutzbeauftragten – ohne komplettes Ausfüllen dieser Liste darf der Platz nicht betreten werden – hier sind wir von der Stadt strikt angehalten vom Hausrecht Gebrauch zu machen!!!
 - c. Schiedsrichter:
Der Schiedsrichter ist im DFBNet. Benannt, so dass dieser sich nicht registrieren muss – die aktuelle Version des Hygienekonzeptes liegen dem FLVW Bielefeld vor.
 - d. Zuschauer:
Die Zuschauer müssen sich vor Betreten des Zuschauerbereiches in der ausliegenden Liste eintragen und die Hände desinfizieren – ohne vollständige Registrierung wird der Zutritt zur Anlage verweigert !!!
 - e. In den Toiletten gilt ein Mindestabstand von 1,50 Metern (das Land NRW besteht darauf!)
 - f. Maskenpflicht in den Toiletten
- c) Zonen am Sportplatz:
- a. Zone 1 „Spielfeld“
 - i. Diese Zone umfasst das Spielfeld und die abgesperrten Bereiche auf der Seiter der Trainerbänke.
 - ii. Hier dürfen sich jeweils die Personen ohne Abstand aufhalten, die auf den Mannschaftslisten der jeweiligen Vereine eingetragen sind.
 - b. Zone 2 „Zuschauerbereich“
 - i. Diese Zone umfasst den abgesperrten Zuschauerbereich im Bereich des Vereinsheimes sowie den eingezäunten Sportplatz (mit Ausnahme des Spielfeldes)
 - ii. Im gesamten Bereich gilt Maskenpflicht bis zum Steh-/ Sitzplatz
 - iii. Hier ist der Mindestabstand stets zu wahren
 - iv. Zuschauer dürfen nur HINTER den Handläufen stehen.
 - v. Im Bereich des Grills werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht
 - vi. Das Vereinsheim bleibt geschlossen – ein Getränkeverkauf wird weiterhin sichergestellt !!!
 - ➔ Zutritt haben :
 - a. Trainer Heimmannschaft
 - b. Trainer Gastmannschaft
 - c. Schiedsrichter
 - d. Vorstandsmitglieder Heimverein
 - e. Hygieneschutzbeauftragter
 - f. Betreiber der Vereinsheimes

Den Weisungen des Hygieneschutzbeauftragten und eventueller Ordnungskräfte ist stets Folge zu leisten !!!